



12

ANTRAG
an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Kärnten
am 25. November 2025

Klagenfurt, 04. November 2025

Transparenz bei Gehältern, Aufwandsentschädigungen und Funktionärsbezügen der Wirtschaftskammer Kärnten

Die Wirtschaftskammer Kärnten steht – wie die gesamte Wirtschaftskammerorganisation – im Eigentum ihrer Mitglieder. Finanziert wird sie durch Pflichtbeiträge der Unternehmerinnen und Unternehmer. Gerade deshalb ist ein verantwortungsvoller und transparenter Umgang mit den dafür verwendeten Mitteln selbstverständlich – oder sollte es zumindest sein.

Umso irritierender ist die jüngst bekanntgewordene **Lohnerhöhung von 4,2 %** für Mitarbeiter:innen der Wirtschaftskammer, während die meisten Betriebe in Kärnten mit massiv steigenden Kosten, Personalmangel und stagnierenden Umsätzen zu kämpfen haben.

Diese Maßnahme steht in keinem Verhältnis zu den realwirtschaftlichen Entwicklungen: Die prognostizierte **Inflationsrate 2025 liegt bei 3,5 %**, das **Wirtschaftswachstum bei 0,3 %**, viele Branchen verharren in der Stagnation. In der Privatwirtschaft liegen Lohnabschlüsse teils deutlich darunter.

Wenn die Interessenvertretung der Wirtschaft in Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit **überdurchschnittliche Lohnerhöhungen** gewährt, sendet das ein falsches Signal an jene, die sie eigentlich vertreten soll.

Es ist daher dringend zu klären, **nach welchen Kriterien und Mechanismen** diese Gehaltserhöhungen erfolgen, **ob Funktionärsentschädigungen daran gekoppelt sind** und **welche Aufwandsentschädigungen an Funktionär:innen tatsächlich ausbezahlt werden**.

Laut Medienberichten erhalten etwa **Bezirksausschussleiter:innen eine laufende Aufwandsentschädigung**, deren Höhe und Verteilung jedoch nicht öffentlich nachvollziehbar sind. Gerade im Sinne der Glaubwürdigkeit und Vorbildwirkung einer

öffentlich-rechtlichen Körperschaft wäre es jedoch selbstverständlich, diese Zahlen **transparent offenzulegen**.

In einer Zeit, in der von Unternehmer:innen Sparsamkeit, Effizienz und Verantwortungsbewusstsein gefordert werden, darf sich die Kammer selbst **nicht den Anschein von Selbstbedienung oder Intransparenz** geben.

Transparente Gehalts- und Entschädigungsstrukturen schaffen Vertrauen – Intransparenz hingegen schadet der gesamten Institution.

Der Sozialdemokratische Wirtschaftsverband Kärnten stellt daher folgenden Antrag:

Die **Wirtschaftskammer Kärnten** möge

1. einen **vollständigen, öffentlich zugänglichen Bericht** über die **Gehälter, Entgelte und Aufwandsentschädigungen** aller Funktionär:innen und Organe der Wirtschaftskammer Kärnten erstellen und auf ihrer Website veröffentlichen,
2. offenlegen, **nach welchen Kriterien** Aufwandsentschädigungen gewährt werden und **ob sie indexiert oder an Gehaltserhöhungen gekoppelt** sind,
3. eine **Überprüfung der Faktorerhöhungsmechanismen** (die zur Lohnerhöhung von 4,2 % geführt haben) veranlassen und dem Wirtschaftsparlament über mögliche Reformoptionen berichten,
4. künftig alle **Funktionärsentschädigungen und sonstigen geldwerten Zuwendungen** im jährlichen Tätigkeitsbericht der WKK ausweisen und
5. sicherstellen, dass in wirtschaftlich schwierigen Zeiten auch die Kammerorganisation ein **Zeichen der Solidarität** mit ihren Mitgliedern setzt – etwa durch Aussetzen automatischer Anpassungsmechanismen oder Einfrieren nicht zwingend notwendiger Entgelterhöhungen.



StR*in KommR DI Constance Mochar
Mitglied des Wirtschaftsparlaments
der Wirtschaftskammer Kärnten



DI Dr. Horst A. Kandutsch
Mitglied des Wirtschaftsparlaments
der Wirtschaftskammer Kärnten